

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Grammentin für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	345.100	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	536.500	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-178.400	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	336.600	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	511.500	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-174.900	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	247.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	327.200	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-79.800	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 33.600 EUR

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

#### **§ 6 entfällt**

#### **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -572.957 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -380.882 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -116.540 EUR

Grammentin, den 15.05.2024

Siegel

T. Silberstein  
Bürgermeisterin

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden am 15.05.2024 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

### **I. Rechtsaufsichtliche Anordnung**

1. Gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Gemeinde Grammentin im Haushaltsjahr 2024 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Die Gemeinde darf mithin:

a) laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 KV MV unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und

b) laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Die rechtsaufsichtliche Anordnung ergeht mit der auflösenden Bedingung, dass die o. g. Anordnung ihre Gültigkeit verliert, sofern der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V unter Darlegung der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung erreicht wird.

Das hierfür angezeigte bestgeeignete Mittel zur Umsetzung ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Gemäß § 51 Absatz 4 KV M-V kann die Umsetzung auch im Rahmen durch Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung erfolgen. Die Sperrverfügung und der Beschluss über das Einvernehmen sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird bis zur Umsetzung der Entscheidung der Gemeindevertretung im Sinne der Anordnung I. 1. angeordnet, dass der Bürgermeister haushaltswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 51 KV M-V im unmittelbaren Anschluss an die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Grammentin verfügt, die sicherstellt, dass die Anordnung zu I. 1. erreicht wird.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Grammentin vorzulegen.

3. Gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird für die Entscheidungen I. 1. bis I. 2. die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Gemeindevertretung Grammentin gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ab 2024 ff. bis zum **31. Oktober 2024** beschließt und danach der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen hat, welches den Maßstäben und Anforderungen des § 43 Absatz 7 KV M-V in Verbindung mit § 17b der GemHVO-Doppik M-V entspricht.

### **II. Genehmigung Investitionskredit**

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 300.000 EUR vollständig versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Dienstag, dem 21.05.2024 bis einschließlich Montag, dem 03.06.2024**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.  
Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache  
(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de)

Grammentin, den 15.05.2024

T. Silberstein  
Bürgermeisterin